

Geschäftsbericht 2002

Wie in den letzten Jahren und als Information für die Mitglieder auch sachdienlich bezieht sich der Geschäftsbericht nicht allein auf das Jahr 2002. Er knüpft vielmehr an die letzte Jahrestagung Ende Mai 2002 in München an, umfasst allerdings auch das halbe Jahr 2002 vor der Jahrestagung, jedenfalls was die Geschehnisse in den Bezirksgruppen und den Fachausschüssen angeht, beinhaltet auch bereits die ersten knapp 5 Monate des Jahres 2003. Durch diese etwas überlappende Darstellung ist die Berichterstattung vollständiger und verständlicher. Natürlich beziehen Sie die Zahlen, zu denen Herr Dr. Wirth Stellung nimmt, dem Jährlichkeitsprinzip von Bilanzen folgend, auf das jeweilige Geschäftsjahr.

Es hat sich in den letzten Jahre eine gewisse Gliederung herausgebildet, die auch beibehalten werden soll. Allerdings sind die Schwerpunkt so unterschiedlich, daß ich auch in diesem Jahr wieder zwischen mündlich erstatteten und schriftlichem Geschäftsbericht unterscheiden will. Im schriftlichen Geschäftsbericht finden Sie zu den Fachausschüssen, zu den Bezirksgruppen, zu den Veröffentlichungen alles, was im Berichtszeitraum geschehen ist. In meinen mündlichen Bericht setze ich die Schwerpunkte dort, wo zum einen wichtige Entscheidungen zu treffen waren bzw., wenn ich an den Bereich des Wissenschaftsfonds und an die sog. Internationalisierung denke, wichtige Entscheidungen für die Zukunft vorbereitet werden müssen.

I.

Rückblick auf die Jahrestagung in München:

Die Jahrestagung in München hat vom 29. Mai bis 1. Juni 2003 stattgefunden. Sie ist von der Bezirksgruppe in München, insbesondere Herrn Dr. Lederer und Herrn Dr. Kroher, vorbereitet worden. Beiden gilt unser Dank. Sowohl im Hauptprogramm wie im sog. Nebenprogramm verlief die Jahrestagung organisatorisch hervorragend, bot aber auch inhaltlich vieles, so dass sie ohne Einschränkung als Erfolg gewertet werden kann. Die Tatsache, dass die Jahrestagung in relativ alten Räumlichkeiten, dafür aber zentral durchgeführt wurde, erwies sich als richtige Entscheidung. Das Künstlerhaus am Lenbachplatz besitzt ein großes Flair, war für alle von den umliegenden Hotels leicht erreichbar.

Zu den Themen der Jahrestagung in München:

Sitzung des Fachausschusses für Urheber und Verlagsrecht

Thema: „Urhebervertragsrecht im Meinungssteit“

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gerhard Schricker, Max-Planck-Institut München

Referenten: Vors. Richter am BGH Prof. Dr. Willi Erdmann

Prof. Dr. Haimo Schack LL.M., Universität Kiel

Sitzung des Fachausschusses für Arznei- und Lebensmittelrecht

Thema: „Die neuen europäischen Begriffe und Grundsätze
des Lebensmittelrechts“

Leitung: RA Ulf Doepner, Düsseldorf

Referent: Prof. Dr. Helmut Köhler, München

Sitzung des Fachausschusses für Wettbewerbs- und Markenrecht

Thema „Gemeinschaftsmarken oder nationale Marken
– Strategische Überlegungen zur Rechtsdurchsetzung“

Leitung: Rechtsanwalt Dr. Henning Harte-Bavendamm, Hamburg

Referent: Dr. Christian Rohnke M.C.J, Hamburg

Sitzung des Fachausschusses für Erfinderrecht

Thema: „Die Reform des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen
(einschließlich der Aufhebung des Hochschullehrerprivilegs)“

Leitung: Rechtsanwalt Bodo Neubert, Berlin

Referent: Rechtsanwalt Dr. Kurt Bartenbach, Köln

Sitzung des Arbeitskreises für Biotechnologie

Thema: „Produktpatente auf DNA-Sequenzen“

Leitung: Rechtsanwalt Dr. Michael Nieder, München

Referent: Prof. Dr. Joseph Straus, Max-Planck-Institut München

Dipl.-Chem. Dr. Dieter Laudien, Ingelheim

Sitzung des Arbeitskreises Verfahrensrecht

Thema: „Vorprozessuale Aufklärung des Streitstoffs bei Schutzrechtsverletzung – Anton Piller-Order im deutschen Recht?“

Leitung: Prof. Dr. Hans-Jürgen Ahrens, Osnabrück

Referent: Prof. Dr. Joachim Bornkamm, Richter am BGH

Die Mitgliederversammlung fand im Herkulesaal der Residenz statt. Im Anschluß an die Mitgliederversammlung referierte Herr Professor Dr. Raimund Wünsche, Direktor der Staatlichen Antikensammlungen und Glyptothek in München zu Thema „Der Traum von Isar-Athen“.

II.

Zu den Fachausschüssen:

Im Berichtszeitraum (Januar 2002 bis Mai 2003) fanden außer den Sitzungen anläßlich der Jahrestagung in München die folgenden Sitzungen der Fachausschüsse mit den jeweils angegebenen Themen statt:

Fachausschuß für Arznei- und Lebensmittelrecht

Es haben zwei Sitzungen im Berichtszeitraum stattgefunden, einmal am 19. November 2002 in Köln, eine zweite Sitzung am 31. März 2003 in Frankfurt.

Gegenstand der Sitzung am 19.11.2002 waren die jüngsten BGH-Entscheidungen „Muskelaufbaupräparate“ und „Sportlernahrung“ zur Abgrenzung von Lebensmitteln/-Arzneimitteln, die rechtlichen Probleme ergänzender bilanzierte Diäten sowie das Arbeitsdokument der DG SANCO für einen Verordnungsvorschlag über Nährwert-, wirkungs- und gesundheitsbezogene Angaben bei Lebensmitteln. Es wurde beschlossen, dazu eine Stellungnahme des Fachausschusses zu erarbeiten.

Zur Sitzung am 31. März 2003 waren die Richter der 3. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt sowie ein Vertreter des Hessischen Sozialministeriums eingeladen und auch erschienen. Gegenstand der Sitzung war erneut eine Diskussion zu dem Verordnungsvorschlag (Arbeitsdokument) der DG SANCO über die Verwendung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben. Die bereits

vorgetragenen Argumente für eine Stellungnahme wurden vertieft. Darüber hinaus berichtete Herr Prof. Sosnitza über den Regierungsentwurf zur Novelle des UWG.

Fachausschuß für Erfinderrecht

Es fand keine Sitzung im Berichtszeitraum statt.

Fachausschuß für Geschmacksmusterrecht

Hier fand auch keine Sitzung im Berichtszeitraum stattgefunden

Der Fachausschuß für Kartellrecht tagte zwei mal, und zwar am 26. September 2002 zum Thema „Entwicklungen und Zukunftsperspektiven des deutschen Kartellrechts“; Herr Vors. Richter am OLG Wolfgang Jaeger und der Leiter der Grundsatzabteilung am Bundeskartellamt hielten hierzu Vorträge. Eine weitere Sitzung fand am 25. April 2003 statt, in der Herr Ministerialrat Baron über die anstehende Novellierung deutschen Kartellrechts einen Vortrag hielt

Der Fachausschuß für Patent- und Gebrauchsmusterrecht hatte eine Sitzung am 20.09.2002 in Straßburg im Gebäude der Universite Robert Schuman bei CEIPI zum Thema „Gemeinschaftspatent und/oder EPLP: Kommen sie oder kommen sie nicht?“

Fachausschuß für den Schutz von Pflanzenzüchtungen

Es fand keine Sitzung im Berichtszeitraum statt.

Fachausschuß für Urheber- und Verlagsrecht

Auch hier fand keine weitere Sitzung statt.

Fachausschuß für Wettbewerbs- und Markenrecht

Der Ausschuß hat im November 2002 eine ganztägige Sitzung durchgeführt, um den „Professorenentwurf“ zur UWG-Reform zu erörtern. Als Ergebnis dieser Sitzung wurde eine umfassende schriftliche Stellungnahme verfasst. Wesentliche Anregungen aus der Sitzung und der schriftlichen Stellungnahme wurden vom BMJ bei der Erstellung des Referentenentwurfs berücksichtigt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss vor und nach dieser Sitzung die Arbeiten des BMJ an der UWG-Reform intensiv begleitet. Offizieller und sehr aktiver Vertreter des Ausschusses in der vom BMJ eingerichteten Arbeitsgruppe war Herr Dr. Erhard Keller. In anderen Funktionen waren jedoch auch mehrere andere Ausschussmitglieder an der Arbeitsgruppe beteiligt.

Der Gesamtvorstand hat neben bestehenden Fachausschüssen zwei Arbeitskreise eingerichtet, nämlich den Arbeitskreis für Biotechnologie, den Herr Rechtsanwalt Nieder leitet, außerdem ein Arbeitskreis für Verfahrensrecht unter der Leitung von Herrn Professor Ahrens. Auch diese Arbeitskreise haben getagt, so mit zwei öffentlichen Arbeitssitzungen der Jahrestagung in München, wie unter I. dargestellt. Außerdem hat es eine weitere Sitzung stattgefunden, nämlich eine Sitzung des Arbeitskreises Verfahrensrecht am 27.03.2003 zum Vorschlag der EU für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Maßnahmen und Verfahren zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum. Es wurde eine Stellungnahme erarbeitet.

Die Einrichtung beider Arbeitskreise hat sich als sehr sinnvoll herausgestellt. Alle zur Biotechnologie gehörenden Themen werden uns noch über lange Zeit beschäftigen, lassen sich aus den Gründen, die zur Bildung der Arbeitskreise geführt haben, auch nicht einfach dem Fachausschuss für Patentrecht zuordnen. Der Fachausschuss für Verfahrensrecht hat, was auch beabsichtigt war, eine gewisse Auffangtätigkeit entwickelt, weil immer häufiger, insbesondere von der EU ausgehend, Themen aufgegriffen werden, die den gewerblichen Rechtsschutz insgesamt mehr im Sinne eines Querschnitts betreffen. Das gilt nicht nur für Themen des Verfahrensrechts, das gilt auch für materielles Zivilrecht. In all diesen Fällen ist es für die Geschäftsleitung von GRUR schwierig, einen bestimmten Fachausschuss anzusprechen. Hier war Professor Ahrens entweder allein oder mit seinem Arbeitskreis bereit, einzuspringen, manchmal auch als Mitglied eines anderen Fachausschusses, so des Fachausschusses für Wettbewerbs- und Markenrecht.

Folgende Stellungnahmen wurden in den Fachausschüssen bzw. den Arbeitskreisen erarbeitet und dann vom Präsidenten und vom Generalsekretär als Stellungnahmen der Vereinigung bei den jeweils zuständigen Stellen eingereicht worden.

- 12.06.2002 Stellungnahme zum Geschmacksmusterreformgesetz
- 26.06.2002 Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftscodexes für Arzneimittel
- 26.11.2002 Stellungnahme zum Vorentwurf eines Vorschlages für eine Verordnung des Rates über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
- 03.04.2003 Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 40/94 über die Gemeinschaftsmarke, KOM (2002) 767 endg. 2002/0308 (CNS)
- 24.04.2003 Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Maßnahmen und Verfahren zum Schutz der Rechte am geistigen Eigentum vom 23.01.2003 (30.1.2003)
- 20.05.2003 Stellungnahme zur geplanten Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über Nährwert-, Wirkungs- und gesundheitsbezogene Angaben auf Lebensmitteln (Arbeitsdokument Sanco/1822/2002)

Immer häufiger müssen die Stellungnahmen doppelt eingereicht werden, nämlich beim Justizministerium und den zuständigen Stellen der Kommission, manchmal auch bei anderen Bundesministerien. In vielen Fällen macht dies eine Übersetzung der Stellungnahmen in die englische Sprache erforderlich. Zwar können Eingaben bei den Stellen der EU in jeder Amtssprache erfolgen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß Stellungnahmen, die nicht in englischer Sprache vorliegen, von vielen, die in den jeweiligen Entscheidungsprozessen eingebunden sind, nicht oder nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen werden. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, gegenüber der Kommission zweisprachig zu operieren, was

allerdings für die Geschäftsleitung von GRUR auf Dauer mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

III.

Zu den Bezirksgruppen:

Ich habe in der Vergangenheit immer wieder betont, dass das eigentliche Leben der Vereinigung zwischen den Jahrestagungen in den Bezirksgruppen stattfindet. Aus diesem Grunde bin ich allen Vorsitzenden und Vorständen der Bezirksgruppen dankbar, dass sie regelmäßig – es hat sich ein Turnus zwischen ein und zwei Monaten herausgebildet – zu Veranstaltungen einladen. Ich bemühe mich, in jedem Jahr mehrere Veranstaltungen von Bezirksgruppen zu besuchen. Der Andrang ist, soweit ich dies bei meinem Besuchen feststellen kann, erfreulich. In manchen Bezirksgruppen wird die Gelegenheit gegeben, sich nach der Vortragsveranstaltung noch zum Gespräch zu treffen. Ich halte dies für eine sehr gute Möglichkeit des Gedankenaustauschs, zumal die Veranstaltungen der Bezirksgruppen nicht nur von GRUR-Mitgliedern, sondern auch von Gästen besucht werden. Ich rege daher an, dass dies in allen Bezirksgruppen stärker als in der Vergangenheit angeboten wird. Dies setzt allerdings voraus, dass die Örtlichkeit der Veranstaltung so gewählt ist, dass man in oder neben dem Raum der Vortragsveranstaltung einen gastronomischen Betrieb zur Verfügung hat. Ist nämlich mit diesem „gemütlichen“ Zusammensein ein Ortswechsel verbunden, führt dies in der Regel dazu, dass sich die Besucher verlaufen.

Im Zeitraum Juni 2002 bis Mai 2003 fanden insgesamt 65 Vortragsveranstaltungen in den einzelnen Bezirksgruppen statt, nämlich:

Bezirksgruppe Bayern:	8
Arbeitskreis Nordbayern:	4
Bezirksgruppe Südwest:	11
Arbeitskreis Mannheim:	6
Bezirksgruppe Frankfurt:	7
Bezirksgruppe West:	10
Bezirksgruppe Nord:	7
Bezirksgruppe Berlin:	5
Bezirksgruppe Mitte-Ost:	7

Bezirksgruppe Bayern

- 9.7.2002 Vors. Richter am BPatG Frank Peter Goebel
 „Entwicklungen und Tendenzen in der gebrauchsmusterrechtlichen
 Rechtsprechung des Bundespatentgerichts“
- 6.11.2002 Dr. Hartmut Johannes, ehemals Anhörungsbeauftragter in
 Europäischen Kommission in Brüssel
 „Der Schutz von Farbmarken in der Europäischen Union“
- 21.11.2002 Dr. Alexander von Mühlendahl, Vizepräsident für
 Rechtsangelegenheiten, HABM, Alicante
 „Gemeinschaftsgeschmacksmuster“
- 8.1.2003 Richter am BPatG Achim Bender, Mitglied der dritten
 Beschwerdekammer, HABM, Alicante
 „Company Brings Baby Dry in Line -
 die Rechtsprechung des EuGH und des EuG und die Weiterent-
 wicklung des Gemeinschaftsmarkensystems in Alicante“
- 12.2.2003 Johannes Christian Wichard, Leiter der Abteilung Rechtsentwicklung
 bei der WIPO, Genf
 „Schieds- und Schlichtungsverfahren im Bereich des geistigen
 Eigentums - Erfahrungen des WIPO Arbitration an Mediation
 Centers“
- 19.03.2003 Patentanwalt Charles R. Hoffmann, New York, USA
 „Äquivalenz im US-Patentrecht nach FESTO“
- 9.4.2003 Busso Bartels, PCT-Berater der WIPO, Genf
 „Die Revision des PCT und PCT-Anmeldestrategien“
- 30.4.2003 Rechtsanwalt Dr. Henning Hartwig, München
 „Moralischer Kaufzwang“

Arbeitskreis Nordbayern

- 25.04.2002 Prof. Dr. Dr. Adolf Dietz, Max-Planck-Institut, München
„Das neue Urhebervertragsrecht“
- 27.06.2002 Richter am BGH Prof. Dr. Bernhard Jestaedt
„Gibt es einen patentrechtlichen Teilschutz?“
- 10.09.2002 Dr. Martin Schlötelburg, Mitglied beim HABM
„Schutzvoraussetzungen und Anmeldeerfordernisse des
Gemeinschaftsgeschmacksmusters“
- 08.05.2003 Richter am BGH i.R. Prof. Dr. Otto Teplitzky
„Aktuelle Fragen der Rechtsdurchsetzung im Wettbewerbs- und
Markenrecht

Bezirksgruppe Südwest

- 26.06.2002 Richter am BGH a.D. Prof. Dr. Otto Teplitzky, Köln
„Probleme der Rechtsdurchsetzung im Wettbewerbs- und
Markenrecht“
- 11.07.2002 Dr. Hartmut Johannes, ehemals Anhörungsbeauftragter in
Europäischen Kommission in Brüssel
„Der Schutz von Farbmarken in der Europäischen Union“
- 30.09.2002 Patentanwalt Martin Schlötelburg, Mitarbeiter beim HABM, Alicante
Co-Referat von Rechtsanwalt Dr. Thomas Sambuc, Stuttgart
„Das neue Gemeinschaftsgeschmacksmuster“
- 10.10.2002 Prof. Dr. Rudolf Sack, Mannheim
„Internationale Werbung im Internet und Herkunftslandsprinzip“

- 13.11.2002 Patentanwalt Dr. Reimar König, Düsseldorf
„Der Besichtigungsanspruch nach § 809 BGB bei Patent- und Gebrauchsmusterverletzungen – das sogenannte Ausforschungsverbot und das TRIPS-Übereinkommen“
- 4.12.2002 Richter am BGH Prof. Dr. Bernhard Jestaedt, Karlsruhe:
„Gibt es einen patentrechtlichen Teilschutz?“
- 22.1.2003 Patentanwalt Prof. Dipl.-Ing. Werner Gramm, Braunschweig
„Die abhängige Erfindung: Patentverletzung durch erfinderische Abwandlung“
- 19.2.2003 Rechtsanwalt Prof. Dr. Rainer Jacobs, Köln
„Warsteiner Bier – Probleme der geografischen Herkunftsangaben“
- 12.3.2003 Vors. Richter am BGH a.D. Rüdiger Rogge, Waldbronn
„Der Schutzbereich des Patents – eine Zwischenbilanz unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung des BGH“
- 3.4.2003 Festveranstaltung zu Ehren von Herrn Vors. Richter am BGH a.D. Prof. Dr. Willi Erdmann
Festvortrag von Herrn Prof. Dr. Karlheinz Fezer, Konstanz
- 14.5.2003 Johannes Christian Wichard, Leiter der Abteilung Rechtsentwicklung bei der WIPO, Genf
„Erfahrungen des WIPO Arbitration an Mediation Centers“

Arbeitskreis Mannheim:

- 06.06.2003 Prof. Dr. Rolf Sack, Mannheim
„Herkunftslandprinzip im internationalen Wettbewerbsrecht nach dem neuen Teledienstgesetz (TDG)“

- 17.10.2002 Prof. Dr.Dr.h.c.mult Gerhard Schricker, MPI, München
„Reform des Urhebervertragsrechts“
- 5.12.2002 Prof. Dr. Bassem Tibi, Universität Göttingen
„Die Spannung zwischen islamischer und westlicher Zivilisation als
Konfliktquelle“
- 06.02.2002 Dr. Jürgen Schade, Präsident des DPMA
„Das Gemeinschaftspatent und das europäische Patentsystem“
- 3.4.2004 Festveranstaltung zu Ehren von Herrn Vors. Richter am BGH a.D.
Prof. Dr. Willi Erdmann
Festvortrag von Herrn Prof. Dr. Karlheinz Fezer, Konstanz
- 10.04.2002 Vors. Richter am BPatG Dr. Wilfried Anders
„Verfahrensrechtliche Fragen aus der jüngeren Patent-Praxis des
Bundespatentgerichtes“

Bezirksgruppe Frankfurt

- 27.06.2002 Prof. Dr. Reinhard E. Ingerl, LL.M., München
„Rechtsverletzende und rechtserhaltende Benutzung im
Markenrecht“
- 22.10.2002 Dr. Alexander von Mühlendahl, Vizepräsident für
Rechtsangelegenheiten, HABM, Alicante
„Das Gemeinschaftsgeschmacksmuster – Alles bereit in Alicante“
- 23.1.2003 Christian Wichard, Head of Legal Development Section, WIPO, Genf
„Schieds- und Schlichtungsverfahren im Bereich des geistigen
Eigentums - Erfahrungen des WIPO Arbitration an Mediation
Centers“

- 4.2.2003 Prof. Dr. jur. Christoph Ann LL.M., Universität Freiburg,
Richter am LG Mannheim
„Schuldrechtsmodernisierung und gewerblicher Rechtsschutz“
- 20.03.2003 Richter am LG Astrid Meckel, Frankfurt
„Wann ist ein Gesetzesverstoß noch ein Wettbewerbsverstoß-
Neuere Tendenzen der Rechtsprechung zum Vorsprung durch
Rechtsbruch“
- 24.4.2003 Vors. Richter am BGH a.D. Prof. Dr. Willi Erdmann, Karlsruhe
„Die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit von Zugaben und Rabatten“
- 22.5.2003 Richter am BGH Dr. Peter Meier-Beck, Karlsruhe
„Aktuelle Entwicklungen bei der Schutzbereichsbestimmung im
Patentrecht“

Bezirksgruppe West

- 10.06.2002 Vors. Richter am BGH Rüdiger Rogge, Waldbronn
„Neueste Rechtsprechung des BGH zur Patentierbarkeit und zur
Patentverletzung“
- 26.08.2002 Dr. Hartmut Johannes, ehemals Anhörungsbeauftragter in
Europäischen Kommission in Brüssel
„Zu Problemen des Farbmarkenschutzes in Europa“
- 25.09.2002 Dr. Alexander von Mühlendahl, Vizepräsident für
Rechtsangelegenheiten, HABM, Alicante
„Das Gemeinschaftsgeschmacksmuster – Alles bereit in Alicante“
- 25.11.2002 Prof. Dr. jur. Christoph Ann LL.M., Universität Freiburg,
Richter am LG Mannheim
„Schuldrechtsmodernisierung und gewerblicher Rechtsschutz“

- 9.12.2002 Johannes Christian Wichard, Head of Legal Development Section,
WIPO, Genf
„Schieds- und Schlichtungsverfahren im Bereich des geistigen
Eigentums - Erfahrungen des WIPO Arbitration an Mediation
Centers“
- 27.01.2003 Vors. Richterin am BPatG Marianne Grabucker
„Neueste Rechtsprechung im Markenrecht“
- 24.03.2003 Mitgliederversammlung und anschl. Vortragsveranstaltung
Rechtsanwalt am BGH Dr. Volkert Vorwerk
„Schuldrechtsreform und gewerblicher Rechtsschutz“
Anmerkungen eines Praktikers
- 17.02.2003 Richter am BGH a.D. Prof. Dr. Otto Teplitzky, Köln
„Aktuelle Fragen und Entwicklungen aus der neuesten Recht-
sprechung zum Wettbewerbs- und Wettbewerbsverfahrensrecht“
- 24.03.2003 Rechtsanwalt am BGH Dr. Volkert Vorwerk
„Schuldrechtsreform und gewerblicher Rechtsschutz“
- Ein Beitrag aus der Sicht eines Praktikers -
- 28.04.2003 Prof. Dr. Thomas Hoeren, Universität Münster
„Rechtliche Inderdependenz zwischen Marken und Domains“

Bezirksgruppe Nord

- 13.6.2002 Vors. Richter am OLG Rüdiger Rogge, Waldbronn
„Die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu
Patentierbarkeit und Patentverletzung“
- 23.9.2002 Dr. Alexander von Mühlendahl, Vizepäsident für
Rechtsangelegenheiten, HABM, Alicante
„Das Gemeinschaftsgeschmacksmuster“

- 4.11.2002 Johannes Christian Wichard, Leiter der Abteilung Rechtsentwicklung bei der WIPO, Genf
„Schieds- und Schlichtungsverfahren im Bereich des geistigen Eigentums - Erfahrungen des WIPO Arbitration an Mediation Centers“
- 16.12.2002 Vors. RichterIn am BPatG Marianne Grabucker
„Neueste Rechtsprechung im Markenrecht“
- 20.1.2003 Rechtsanwalt Dr. Matthias Wolter
„Kartellrechtliche Aspekte des Selektivvertriebs“
- 24.3.2003 Prof. Dr. Helmut Köhler, Universität München
„Der Referentenentwurf für ein neues UWG“
- 16.6.2003 Richter am BPatG Achim Bender, Mitglied der dritten Beschwerdekammer, HABM, Alicante
„Neueste Entwicklungen des Gemeinschaftsmarkensystems in Praxis und Rechtsprechung“

Bezirksgruppe Berlin

- 14.10.2002 Dr. Alexander von Mühlendahl, Vizpräsident für Rechtsangelegenheiten, HABM, Alicante
„Das Gemeinschaftsgeschmacksmuster – Alles bereit in Alicante“
- 4.11.2002 Prof. Dr. Axel Beater, Universität Greifswald
„Verbraucherverhalten und Wettbewerbsrecht“
- 11.11.2002 Dr. Himmelmann, DPMA, München
„Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften“
- 19.12.2002 Prof. Dr. jur. Christoph Ann LL.M., Universität Freiburg,
Richter am LG Mannheim

„Schuldrechtsmodernisierung und gewerblicher Rechtsschutz“

19.02.2003 Podiumsdiskussion mit
Richter am BGH Prof. Dr. Joachim Bornkamm, Karlsruhe, Rechts-
anwalt Prof. Dr. Paul Hertin, Berlin; Verleger Christoph Links, Berlin;
Publizistin Georgia Tornow, Berlin
„Das neue Urheberrecht: Wem dient es?“

Bezirksgruppe Mitte-Ost

20.6.2002 Prof. Dr. Karl. M. Meessen
„Die bösgläubige Markenmeldung“

12.9.2002 Vors. Richter am BPatG München Frank Peter Goebel
„Entwicklung und Tendenzen in der gebrauchsmusterrechtlichen
Rechtsprechung des Bundespatentgerichtes“

anschließend Vortrag im Rahmen der Jenaer Vorträge zum gewerb-
lichen Rechtsschutz und Urheberrecht
von Ministerialrätin und Referatsleiterin im BMJ
Dr. Irene Pakuscher, LL.M.
„Aktuelle Fragen des Urheberrechts“

15.10.2002 Dr. Alexander von Mühlendahl, Vizepäsident für
Rechtsangelegenheiten, HABM, Alicante
„Das Gemeinschaftsgeschmacksmuster – Alles bereit in Alicante“

12.12.2002 Rechtsanwalt Bodo Neubert, Berlin
„Die Reform des Arbeitnehmererfinderrechtes“

13.2.2003 Christian Wichard, Head of Legal Development Section, WIPO, Genf
„Schieds- und Schlichtungsverfahren im Bereich des geistigen
Eigentums - Erfahrungen des WIPO Arbitration an Mediation
Centers“

- 20.03.2003 Prof. Dr. Christian Berger, Universität Leipzig
„Aktuelle Fragen der Urhebervergütung“
- 30.04.2003 Patentanwalt Martin Schlötelburg, Mitarbeiter beim HABM, Alicante
Richter am BPatG Jürgen Kunze, BMJ
„Gemeinschaftsgeschmacksmuster“
- 27.05.2003 Dr. Martin Schlötelburg, HABM, Alicante
und RiBPatG Jürgen Kunze, Bundesministerium der Justiz, Berlin
"Neueste Entwicklungen im Geschmacksmusterrecht "

Durch Initiative von Herrn Achim Bender, Richter am BPatG und Mitglied der dritten Beschwerdekammer des HABM, ist ein Arbeitskreis in Alicante gegründet worden. Aufgabe des Arbeitskreises wird es zum einen sein, diejenigen, die im gewerblichen Rechtsschutz in Alicante tätig sind, zu regelmäßigen Vortragsveranstaltungen zusammenzuführen. Ziel wird es aber auch sein, die zahlreichen Besucher in Alicante zu Vortragsveranstaltungen zu gewinnen, um so einen Austausch innerhalb von Alicante, aber auch mit den GRUR-Mitgliedern und überhaupt den Repräsentanten des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland und in Europa zu fördern. Die erste Veranstaltung dieser neuen Arbeitsgruppe in Alicante ist jetzt für den 30. Juni 2003 geplant.

Abschließend ein Wort zu den Veröffentlichungen der Veranstaltungen der Bezirksgruppen. Hier hat es in der Vergangenheit einige Unstimmigkeiten gegeben, teilweise auch Mißverständnisse. Deswegen soll folgendes klargestellt werden.

In der Regel übersenden die Vorstände der Bezirksgruppen einen Bericht über die Veranstaltungen an die Geschäftsstelle der Vereinigung. Dort wird dieser Bericht zum einen zu den Unterlagen genommen, damit er Teil des Jahresberichtes wird, zum anderen wird der Bericht an die Redaktion der Zeitschrift GRUR national weitergeleitet. Dort erfolgt die Veröffentlichung, und zwar von jeder Veranstaltung. Die einzige Ausnahme, die zwischen der Geschäftsleitung von GRUR und der Redaktion des Beck-Verlages festgelegt worden ist, besteht darin, dass Vorträge, die von Referenten zum gleichen Thema in mehreren Bezirksgruppen gehalten werden

werden, inhaltlich nur einmal in Kurzfassung veröffentlicht werden. Bei den dann folgenden Veranstaltungen wird auf die bereits erfolgte Veröffentlichung verwiesen. Es macht keinen Sinn, den Inhalt eines Vortrages mehrfach in GRUR zu veröffentlichen, wenn dieser Vortrag identisch in mehreren Bezirksgruppen gehalten worden ist. Da es bei der Veröffentlichung der Protokolle und Berichte in der Vergangenheit teilweise zu Verzögerungen gekommen ist, habe ich veranlasst, dass in der Redaktion von GRUR festgehalten wird, wann der Bericht eingeht und wann er in GRUR veröffentlicht wird. Die GRUR Redaktion in Frankfurt hat mir zugesagt, alle Veröffentlichungen zeitnah durchzuführen.

IV.

Die Zeitschriften GRUR, GRUR Int., GRUR Rechtsprechungs-Report:

Die Abwicklung mit dem VCH Verlag kann als abgeschlossen betrachtet werden. Zu dem einzigen noch streitigen Punkt, wer in welchem Umfang die Beiträge zur VG Wort für die neu eingeführte CD-ROM zu tragen hat, konnte mit dem Geschäftsführer des VCH-Verlags ein sehr vernünftiger Kompromiss geschlossen werden. Offen ist derzeit nur noch die Frage, ob in geringem Umfang in der Vergangenheit zu viel an Zahlungen an die VG Wort geleistet worden ist, weil die Mitteilungen über den Umfang der Veröffentlichungen, die der VCH Verlag an die VG Wort gemacht hat, nicht immer ganz zutreffend war. Hier stehen wir noch in Verhandlungen mit der VG Wort. Allerdings handelt es sich um relativ unbedeutende Beträge.

Die Zusammenarbeit mit dem Beck-Verlag hat sich sehr gut eingespielt. Zweimal im Jahr treffen sich die Geschäftsleitung der Vereinigung und die Herausgeber mit den Verantwortlichen des Beck-Verlages, um Erfahrungen auszutauschen und möglichen Schwächen abzuwehren. Diese regelmäßigen Treffen haben sich als sehr fruchtbar erwiesen, da sie nicht nur den Erfahrungsaustausch ermöglichen, sondern auch eine persönliche Beziehung schaffen, die es erlaubt, auch außerhalb dieser Zusammentreffen schnell und unbürokratisch Probleme zu regeln.

Im Jahre 2002 haben sich die Abonnentenzahlen wie folgt entwickelt:

GRUR

Stand 31.12.2000	2769
Stand 31.12.2001	3082
Stand 31.12.2002	2958

GRUR Int.

Stand 31.12.2000	1844
Stand 31.12.2001	2046
Stand 31.12.2002	1937

GRUR RR

31.12.2001	747
31.12.2002	715

IIC

31.12.2001	928
31.12.2002	756

GRUR CD-ROM

Abo 2/2002 Z	356 (zur Fortsetzung)
Update	11
Grundwerk 2002	435 (zur Fortsetzung)
Grundwerk 2002	21

GRUR DVD

Abo 1/2002 Z	26 (zur Fortsetzung)
Grundwerk 2002	22 (zur Fortsetzung)
Grundwerk 2002	5

Zu den damit verbundenen Einnahmen der Vereinigung will ich in meinem Bericht nichts sagen, da dies im Kassenbericht von Herrn Dr. Wirth erfolgt. Dass die Abonnentenzahlen stagnieren, teilweise auch leicht rückläufig sind, ist nicht beunruhigend, da sich zum einem diese Schwankungen in einem Bereich bewegen, wie er auch in den vergangenen Jahren üblich war. Die Gründe liegen zudem nicht in einer allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, sondern sind mit hoher Wahrschein-

lichkeit selbst gemacht. Das gilt für die Herausgabe der CD-ROM, die natürlich Abonnentenzahlen gekostet hat. Insbesondere in großen Anwaltssozietäten, in denen in den vergangenen Jahren häufig mehrere Abonnements gehalten wurden, ist man zurückhaltender geworden, arbeitet lieber mit den CD-ROMs und hält noch ein Exemplar in Papierform. Aber auch die dritte Zeitschrift, GRUR Rechtsprechungs-Report, die sich erfreulich entwickelt, wird möglicherweise auf die Abonnentenzahlen bei GRUR und GRUR Int. Einfluss genommen haben. Insoweit ist zu diesem Punkt nur festzustellen, dass es wichtig ist, die Ursachen der Schwankungen näher zu erforschen. Hier stehen wir mit dem Verlag in Verhandlungen, ob es möglich ist, den Grund von Kündigungen von Abonnements statistisch besser zu erfassen.

V.

Deutsche Anwalt Akademie:

Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Anwaltsakademie war auch im vergangenen Jahr unproblematisch. Die nun nicht mehr so neue Geschäftsleitung hat die Zusammenarbeit mit GRUR wesentlich komplikationsloser gestaltet, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Die Veranstaltungen der Anwaltsakademie werden von einem Arbeitsausschuss begleitet, den es seit Jahrzehnten gibt, der seinerzeit auf die Initiative von Herrn Professor Preu ins Leben gerufen wurde, da Professor Preu die Patentanwaltskandidaten betreute und man hier Synergieeffekte sah. Dieser Arbeitskreis ist von Vertretern von GRUR, EPI, Patentanwaltskammer und der Praxis Preu, jetzt Herr Brandi-Dohrn und seit einiger Zeit vom VPP besetzt. Auf Einladung von Einsele hat dieser Arbeitsausschuss zu Beginn des Monats Mai in Stuttgart getagt und hat das Programm für das Jahr 2004 festgelegt. Es bestand keine Veranlassung, irgendwelche Kurse zu streichen. Im Gegenteil: Es werden, der Entwicklung im gewerblichen Rechtsschutz folgend, immer wieder neue Kurse angeregt, so daß die Gesamtzahl der Kurse und Teilnehmer seit langer Zeit stabil ist.

Von insgesamt 34 geplanten, wurden 26 Fort- und Ausbildungsveranstaltungen mit insgesamt 727 Teilnehmern durchgeführt.

Erfreulich ist, dass es nach einigen Anlaufschwierigkeiten gelungen ist, den Sommerintensivkurs für Experten wieder fest zu etablieren, ohne dass hierdurch der

seit vielen Jahren eingeführte Einführungslehrgang gelitten hat. Mit dem Fachverlag, der eine parallele Veranstaltung seit vielen Jahren durchführt, ist ein Wechsel im Turnus von jeweils zwei Jahren vereinbart worden, so dass sich beide Veranstaltungen nicht mehr überschneiden. Das hat auch den Vorteil, dass die Richter des I. Zivilsenats des BGH, die nicht nur an diesen beiden Kursen, GRUR Intensivkurs und Intensivkurs des Fachverlages, mitwirken, weniger stark belastet werden. In diesem Jahr wird das Expertengespräch von der deutschen Anwaltsakademie in Zusammenarbeit mit GRUR durchgeführt, jetzt zum dritten Mal, und zwar erneut in Italien, diesmal in der südlichen Toskana.

VI.

Wissenschaftsfonds:

Der Wissenschaftsfonds ist eine Einrichtung der Vereinigung, die seit vielen Jahrzehnten existiert. Allerdings sind die Tätigkeiten, die hier zusammengefasst sind, im letzten Jahrzehnt exponentiell gewachsen. Während sich die Ausgaben in den achtziger Jahren im wesentlichen darauf beschränkten, Buchveröffentlichungen finanziell zu überstützen, so Doktorarbeiten und auch Habilitationsschriften, sind in den vergangenen 10 bis 12 Jahren wichtige neue Aufgabenfelder hinzugetreten. So wurden nach der Wiedervereinigung die Gerichte in den neuen Bundesländern mit Literatur aus dem Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes ausgestattet. Einzelne – allerdings nur geringem Umfang – Folge- und Ergänzungslieferungen werden noch heute von der Vereinigung bezahlt.

Es wurde auf die Initiative des früheren Präsidenten, Herrn Dr. Gloy, das Programm der GRUR Stipendien ins Leben gerufen.

Als die Mittel der Bundesländer immer enger wurden, begann GRUR, Lehrstühle, die den gewerblichen Rechtsschutz zum Gegenstand hatten, bei der Beschaffung von Literatur zu unterstützen. Mit der Erhaltung des Lehrstuhls für Patentrecht bei der Humboldt-Universität, dies im Zusammenwirken mit der Industrie, ist ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Arbeit des Wissenschaftsfonds gesetzt worden.

Um die Entwicklung dieses Bereichs einmal in Zahlen auszudrücken, will ich die Ausgaben, wie sie 1990 in diesem Bereich üblichen waren, den heutigen Ausgaben gegenüberstellen:

1990	12.000,00 DM		
1991	14.000,00 DM		
1992	19.300,00 DM		
1993	128.999,48 DM	+ CD-ROM-Projekt GRUR, GRUR Int., IIC	78.260,87 DM
1994	97.019,97 DM	+ CD-ROM-Projekt	101.739,13 DM
1995	76.558,21 DM	+ CD-ROM-Projekt	20.000,00 DM
1996	149.081,71 DM		
1997	126.179,24 DM		
1998	179.369,88 DM		
1999	182.915,53 DM		
2000	254.981,05 DM		
2001	234.992,10 DM		
2002	233.818,60 DM	(119.549,55 €)	

Diese Zahlen will ich für die Jahre 2000 bis 2002 etwas transparenter machen. Die genannten Beträge, die bei ca. 250.000,-- DM liegen, verteilen sich wie folgt:

2000:

A.	Spenden für Literaturbeschaffung	DM 46.912,39
B.	Druckkostenzuschüsse	DM 63.652,12
C.	Bücherspenden für Gerichte i.d. neuen Bundesländern (Folge- und Ergänzungslieferungen)	DM 7.016,54
	GRUR-Stipendien	DM 134.400,00
D.	Förderkreis MPI München, Beitrag 1999	<u>DM 3.000,00</u>
		<u>DM 254.981,05</u>

2001:

A.	Sieben Lehrstühle bei der Beschaffung von Literatur im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes	DM 40.000,00
B.	Druckkostenzuschüsse	DM 30.000,00
C.	Bücherspenden für Gerichte i.d. neuen Bundesländern (Folge- und Ergänzungslieferungen)	DM 2.792,10
D.	GRUR-Stipendien	DM 124.200,00
E.	Förderkreis MPI München, Beitrag 2000	DM 3.000,00
F.	Vorleistung für eine Assistentenstelle bei der Uni Köln	DM 35.000,00
		<u>DM 234.992,10</u>

2002:

E.	Zuschüsse für Literaturbeschaffung	€ 25.480,00
F.	Druckkostenzuschüsse	€ 23.928,08
G.	Bücherspenden für Gerichte i.d. neuen Bundesländern (Folge- und Ergänzungslieferungen)	€ 3.309,07
	GRUR-Stipendien	€ 50.964,00
H.	Förderkreis MPI München	€ 1.540,00
F.	Zuschuß Seminar Rospat (DPMA Goebel)	€ 6.700,00
		€ 111.921,15
G.	GRUR-Stiftungsprofessur (Humboldt Univ. Berlin, nur Berufungsverhandlung)	<u>€ 7.628,40</u>
		<u>€ 119.549,55</u>

Diese starke Ausdehnung hat Vor- und Nachteile. Dass die Vereinigung keine Politik des Juliusturms mehr betreibt, hat der Gesamtvorstand in den vergangenen Jahren in vielen Sitzungen bekräftigt, dies ist auch mit Sicherheit zu begrüßen. Satzungsmäßiger Zweck der Vereinigung ist es, den gewerblichen Rechtsschutz zu stärken. Da die Vereinigung eine wissenschaftliche Vereinigung ist, liegt es nahe, dies insbesondere auch im Bereich der Wissenschaften, d.h. der Lehrstühle, der Veröffentlichungen, der Nachwuchsförderung zu tun. Dabei sind die Fördermaßnahmen kein Selbstzweck. Es geht immer darum, im konkreten einzelnen Fall, den konkreten Stipendiaten, die konkrete Veröffentlichung, den konkreten Lehrstuhl im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes zu unterstützen, zu stärken.

Gleichzeitig hat dies aber zur Folge, dass die Vereinigung im Wissenschaftsbereich bekannter wird. So tragen alle Bücher, die mit Hilfe der Vereinigung in den Lehrstühlen angeschafft werden, den stempelförmigen Hinweis, dass die Vereinigung insoweit als Sponsor aufgetreten ist. Das hat zur Folge, dass die Studenten sehr früh wahrnehmen, wer und was die Vereinigung ist. Der Lehrstuhl in Berlin wird den Namen GRUR-Lehrstuhl tragen. All dies dient dazu, die Vereinigung bekannter zu machen, auch dies nicht als Selbstzweck, sondern wiederum mit der Zielsetzung, die Einflussmöglichkeiten im wissenschaftlichen Bereich zu stärken, um auf diese Weise auch im rechtspolitischen Bereich die Interessen besser durchsetzen zu können, dies nicht im Sinne eines irgendwie gearteten Lobbyismus, sondern immer vor dem Hintergrund, das Rechtsgebiet und mit dem Rechtsgebiet die Personen zu fördern, für die das Rechtsgebiet da ist, nämlich z.B. die Urheber und die Erfinder.

Die rege Ausgabentätigkeit der Vereinigung weckt aber auch Begehrlichkeiten. Immer häufiger werden Anträge gestellt, die bei kritischer Würdigung nicht uneingeschränkt förderungswürdig sind. Aus diesen Gründe hat der Geschäftsführende Vorstand in seiner letzten Sitzung im Februar in München beschlossen, bestimmte Leitlinien aufzustellen, nach denen sich die Förderprogramme richten sollen. Anträge auf Förderungen müssen kritischer geprüft, müssen ggfs. auch abgelehnt werden. Die Vereinigung kann zum einen nicht auf Dauer auf Kosten ihrer vermögensmäßigen Substanz leben. Zum anderen stehen weitere Aufgaben an, deren Erfüllung wichtiger ist als die Förderung einzelner Projekte.

Darüberhinaus ist die Vereinigung bei der Neubesetzung des Patentrechtslehrstuhls an der Humboldt Universität tätig gewesen. Nachdem im Frühjahr 2002 diese Stelle von der Universität ausgeschrieben worden ist, nachdem sich erfreulich viele Bewerber gefunden haben, hat die Fakultät eine Berufungskommission gebildet, der ich als Vertreter der Vereinigung angehört habe und noch angehöre, da die Tätigkeit noch nicht ganz beendet ist. Es ist unter den Bewerbern eine Vorauswahl getroffen worden. Insgesamt 6 Kandidaten sind im Oktober 2002 gebeten worden, vor der Kommission, aber auch vor weiteren Fakultätsvertretern Vorträge zu halten und an einem runden Tisch unter Teilnahme aller Kandidaten zu diskutieren. Auf der Grundlage dieser Ganztagesveranstaltung ist dann eine Vorschlagsliste gebildet

worden. Für diese Vorschlagsliste mussten von fakultätsfremden Professoren Gutachten eingeholt werden. All dies war bis zum Januar 2003 abgeschlossen. Diese Liste hat dann die zuständigen Gremien der Hochschule durchlaufen. Die Gremien haben die Liste gebilligt. Die Verhandlungen mit dem auf Nummer 1 gesetzten Kandidaten haben im Mai begonnen, werden wohl auch im Juni abgeschlossen sein, so dass der Lehrstuhl ab Wintersemester 2003/2004 wieder besetzt ist. Bisher liegen Zusagen aus der Industrie und der Patentanwaltschaft über insgesamt 170.000,00 DM (lt. Liste 165.000,00 DM) vor. 130.000,00 DM muß die Vereinigung tragen. Allerdings werden wir, wenn der Lehrstuhl endgültig besetzt ist, erneut an diverse Förderer herantreten und bitten, die Beträge vielleicht aufzustocken, um die Vereinigung zu entlasten. Bei der ersten Spendenaktion bestand nämlich eine gewisse Zurückhaltung, da man nicht wußte, die der Lehrstuhl besetzt würde, wie er ausgerichtet sein würde. Da dies nun alles im Sinne der Industrie erfolgt ist, rechnet die Vereinigung, dass sie selbst weiter entlastet wird.

Ein weiteres Projekt ist bereits auf der Jahrestagung in Heidelberg kurz gestreift worden. Die Bundesrepublik Deutschland ist patentrechtlich eines der führenden Länder der Welt. Da gilt für die Erfinder, das gilt für die Industrie, das gilt insbesondere für die Justiz. Die Rechtsprechung der insoweit spezialisierten Kammern und Senate ist beispielhaft. Aber auch die Behörden, allen voran natürlich das Deutsche Patent- und Markenamt, genießen weltweit großes Ansehen. Der Bereich der Wissenschaft fällt demgegenüber rein numerisch ab. Zu Beginn der neunziger Jahre gab es nur relativ wenige Lehrstühle, die sich ausschließlich oder auch nur teilweise mit Patentrecht beschäftigten. Eine der wenigen Lehrstühle, der der Humboldt-Universität, sollte, wie erwähnt, sogar gestrichen werden. Wenn es aber zu wenige Lehrstühle gibt, ist auch der Aufbau wissenschaftlichen Nachwuchses schwierig. Es kommt im Patentrecht die Schwierigkeit hinzu, dass sich Patentrecht zwar theoretisch lernen läßt, ohne praktische Erfahrung Beschäftigungen mit diesem Rechtsgebiet aber inhaltsleer bleibe. Es ist daher von der Vereinigung mit verschiedenen Stellen, so Lehrstühlen, Prof. Hoeren in Münster, aber auch mit dem Bundesjustizministerium, damals war Frau Prof. Däubler-Gmelin Ministerin, diskutiert worden, ob es Möglichkeiten gibt, die enorme Erfahrung der deutschen Patentgerichte für die Wissenschaft in der Weise nutzbar zu machen, dass in der Nähe von Gerichten Lehrstühle geschaffen werden, um über Lehraufträge, über Habilitationen

oder in anderer Weise eine Verknüpfung zwischen Gericht und Hochschule herzustellen bzw. zu vertiefen. Zwei Projekte waren ins Auge gefasst worden, zum einen ein weiterer Lehrstuhl in Nordrhein-Westfalen, zum anderen ein Lehrstuhl an der TU Karlsruhe, damit ein Lehrstuhl am Ort des 10. Zivilsenats. Prof. Hoeren hat es übernommen, im Justizministerium in Düsseldorf zu sprechen. Die Antwort war negativ, da das Ministerium, vielleicht zu Recht, der Auffassung ist, dass der relativ neu gegründete Lehrstuhl in Düsseldorf zunächst einmal genügt. Positiver war die Resonanz in Karlsruhe. Das Bundesjustizministerium stand Gesprächen von Anfang an positiv gegenüber, ohne dass dort die Gespräche intensiviert worden wären. Erste Kontakte mit Karlsruhe waren sehr erfreulich. Inzwischen sind Fachbereich, Universität und auch Ministerium bereit, bei der Schaffung eines neuen Lehrstuhls für Patentrecht in Karlsruhe mitzuwirken. Dies müßte ein Stiftungslehrstuhl sein. Die besonderen Vorzüge eines Lehrstuhls in Karlsruhe bestehen nicht nur in der Nähe zum BGH. Mindestens ebenso wichtig ist die Tatsache, dass die Universität in Karlsruhe eine technische Universität ist, der juristische Fachbereich ist rein zahlenmäßig eher untergeordnet. Adressatenkreis eines solchen Lehrstuhls geht aber weit über den juristischen Bereich hinaus, da alle Studenten der technischen Fächer natürlich ein potentiell Interesse am Patentrecht haben. Die finanziellen Möglichkeiten sind – natürlich ohne jede rechtliche Verpflichtung – mit den zuständigen Gremien vordiskutiert. Das Justizministerium ist über den Gang unserer Gespräche informiert worden. Wenn der Gesamtvorstand diesen Plan billigt, könnte, ähnlich wie in Berlin, die Vereinigung die Ausgaben übernehmen, Gelder in der Industrie oder von anderen Sponsoren einwerben, könnte notfalls auf Zeit eine etwaige Deckungslücke übernehmen.

Ein dritter Lehrstuhl ist unter Mithilfe der Vereinigung im Jahre 2002 auf den Weg gebracht worden. Es handelt sich um einen Lehrstuhl für Wettbewerbs- und Markenrecht in Köln. Die Universität Köln hatte im Jahre 2001 eine vorhandene C3-Stelle in den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes umgewidmet. Stelleninhaber war Frau Professor Steinbeck-Menke. An diese ergingen zwei C4-Rufe von anderen Universitäten. Dies veranlasste die Fakultät in Köln darüber nachzudenken, Frau Steinbeck-Menke, die in den ersten Semestern das Rechtsgebiet sehr erfolgreich vertreten hatte, dadurch zu halten, dass man aus der C3-Stelle einen C4-Lehrstuhl machte. Die Vereinigung wurde gebeten, ob sie finanzielle behilflich sein könnte. Die

Vereinigung hat daraufhin die Erklärung abgegeben, dass sie die Differenz in der Besoldung von C3 zu C4 auf vier Jahre trägt. Hierbei handelte es sich um einen relativ geringen Betrag. Darüber hinaus mußte der Lehrstuhl aber auch mit Assistentenstellen ausgerüstet werden. Den größeren Teil hiervon hat die Fakultät durch Umschichtung anderer Assistentenstellen übernommen. Die Vereinigung hat sich verpflichtet, die Ausfallgarantie für eine halbe Assistentenstelle auf die Dauer von vier Jahren zu übernehmen. Allerdings hat die örtliche Anwaltschaft, insbesondere vertreten durch Herrn Dr. Bürglen und Herrn Professor Bartenbach, die Aufgabe übernommen, die Gelder von dritter Seite einzuwerben, so dass die Vereinigung nur für den Fall eintritt, dass diese Gelder nicht aufgebracht werden können.

Die Aktivitäten der Vereinigung im Bereich des Wissenschaftsfonds machen deutlich, dass hier auch in Zukunft ein Schwerpunkt liegen wird, ein Schwerpunkt allerdings, der wie oben bereits erwähnt, strukturiert werden muss. Der Geschäftsführende Ausschuss hat daher beschlossen, in Zukunft vorrangig die Projekte zu fördern, die eine gewisse Dauer mit sich bringen, Einzelmaßnahmen demgegenüber zurückzufahren. So stellt die Unterstützung der Lehrstühle mit Literatur eine solche dauerhafte Förderung dar, da die Lehrstühle Träger unseres Rechtsgebietes sind und jede Unterstützung der Lehrstühle dieses Rechtsgebiet über Studenten, Doktoranden, Assistenten, Professoren nachhaltig stärkt. Dem gegenüber ist die Förderung von Dissertationen zurückhaltender zu betrachten. Es ist zwar erstrebenswert, dass viele Juristen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes promovieren. Dies geschieht aber unabhängig davon, ob die Vereinigung hier fördernd eingreift. Letztlich ist der Zuschuss eine willkommene, aber nicht immer zwingende Hilfe. Viele Arbeiten mögen als Einzelthema von Interesse sein, haben aber auf Dauer gesehen, keine durchschlagende Bedeutung. Ähnliches gilt für die Stipendien. Hier soll zukünftig stärker gewogen, stärker geprüft werden.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die Bedeutung des Wissenschaftsfonds nicht nur im Jahre 2002, 2003, hoch einzuschätzen ist. Sie wird auch in Zukunft für die Arbeit der Vereinigung von eminenter Bedeutung sein.

VII.

Internationalisierung

Internationalisierung bedeutet, dass die Vereinigung als deutsche Vereinigung den deutschen Interessen verpflichtet ist. Das ändert aber nichts daran, dass das Rechtsgebiet immer weniger ein deutsches Rechtsgebiet ist, immer mehr zum EU-Recht, zum weltweiten Recht mutiert. Außerdem umfasst die Vereinigung nicht nur deutsche, umfasst eine Vielzahl internationaler Mitglieder. Dennoch ist es in der Vergangenheit immer für sinnvoll erachtet worden, die Vereinigung als Deutsche Vereinigung, das heißt als nationale Vereinigung beizubehalten, sie nicht etwa, wie dies in anderen Ländern der Fall war, in einer internationalen Vereinigung, z.B. in AIPPI aufgehen zu lassen. Gerade die Arbeit innerhalb der AIPPI macht deutlich, dass der Ausgleich zwischen vielen einzelnen nationalen Interessen das Vorschreiten mühsamer macht, die Reaktionen sind vorsichtiger, manchmal schwerfälliger. Bei der grundsätzlichen Struktur der Vereinigung soll daher auch in überschaubarer Zukunft nichts geändert werden. Ob das auch für den Namen gilt, wie immer wieder im Einzelnen diskutiert worden ist, soll auf der diesjährigen Jahrestagung nicht erneut aufgegriffen werden. Wichtig ist aber, auf die Internationalisierung des Rechts zu reagieren. Aus diesem Grunde hatte sich die Vereinigung vor insgesamt vier Jahren die Mitarbeit des ehemaligen Ministerialdirigenten des Bundesjustizministeriums, Herrn Schäfers, gesichert, der seit dem auch in sehr effektiver und einsatzfreudiger Weise für die Vereinigung auf internationalem Parkett tätig ist. Er besucht nicht nur zahlreiche Veranstaltungen der Kommission, der WIPO oder auch anderer internationaler Verbände. Er überprüft nicht nur die Veröffentlichungen, insbesondere im Internet, und informiert regelmäßig hierüber die Vorsitzenden der Fachausschüsse. Er hilft bei der Formulierung von Stellungnahmen, insbesondere wenn die Zeit drängt, wie dies häufig bei Stellungnahmen gegenüber der Kommission der Fall ist. Für all dies möchte ich Herrn Schäfers herzlich danken.

Der Gesamtvorstand hat aber im vergangenen Jahr dem Geschäftsführenden Ausschuss aufgetragen, sich Gedanken darüber zu machen, wie diese zunächst auf die Person des Herrn Schäfers konzentrierte Internationalisierung auf Dauer gesichert, auf Dauer institutionalisiert werden kann. Mit dieser Frage hat sich der

Geschäftsführende Ausschuss in seiner Sitzung vom Oktober 2002 auseinandergesetzt, hat einen Unterausschuss gebildet, der auf Einladung von Herrn Kretschmer im Januar 2003 beim BDI zusammengetreten ist. Der Ausschuss hat beschlossen, dem Gesamtvorstand folgende Empfehlungen auf der diesjährigen Jahrestagung zu unterbreiten:

1. Es soll kein Büro in Brüssel oder einem anderen Ort der EG neu gegründet werden. Die Vereinigung ist nicht leistungsstark genug, um ein solches Büro effektiv betreiben zu können. Das Rechtsgebiet ist auch nicht so breit, dass ein solches Büro mit einem Juristen, ggfs. mit einer Sekretärin so besetzt werden könnte, dass es ganztägig auszulasten wäre. Es kommt hinzu, dass der internationale Gewerbliche Rechtsschutz nicht nur in Brüssel stattfindet, sondern an vielen Orten, die dann entweder von Brüssel aus betreut werden müßten, oder es müßten weitere Einrichtungen an anderen Standorten geschaffen werden.
2. Andererseits genügt es nach Auffassung des Ausschusses nicht, dies allein mit der freien Mitarbeit des Herrn Schäfers abzudecken. Es sollte eine feste Stelle in der Vereinigung geschaffen werden, es sollte ein Mitarbeiter eingestellt werden, dessen alleinige Tätigkeit es ist, internationale Kontakte zu halten. Diese Stelle sollte aber in der Geschäftsstelle geschaffen werden, da dann keine Sekretärinnenstelle erforderlich ist, da keine weiteren Mietkosten anfallen, da nur die Personalkosten für diese neue Stelle abzudecken sind. Mit diesem neuen Mitarbeiter könnte die Tätigkeit von Herrn Schäfers nach und nach abgelöst werden, so dass die Gesamtbelastung für die Vereinigung erträglich wäre.

Der Geschäftsführende Ausschuss hat diesen Bericht der Unterkommission zustimmend zur Kenntnis genommen. Er empfiehlt dem Gesamtvorstand folgendes zu beschließen:

Es wird in der Geschäftsstelle in Köln eine Stelle geschaffen, die von einem Juristen/Juristin zu besetzen ist. Aufgabe dieses Juristen wird es sein, die internationalen Aktivitäten und Interessen der Vereinigung zu koordinieren, Informationen einzusammeln und Kontakte aufzubauen bzw. bestehende Kontakte zu intensivieren. Die Stelle soll durch einen jungen Mann, eine junge Frau besetzt werden, die Voll-

jurist/Volljuristin ist, nach Möglichkeit promoviert, die englische Sprache soll fließend in Wort und Schrift beherrscht werden. Französische Sprachkenntnisse sind nützlich.

VIII.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

1. VPP:

Die Zusammenarbeit mit VPP verläuft reibungslos und wechselseitig befruchtet, wie die Veranstaltung im Patentrecht auf der heutigen Jahrestagung zeigt. Auch in die sonstigen Aktivitäten von GRUR, z.B. Fortbildungsprogramme mit der deutschen Anwaltsakademie ist VPP fest eingebunden.

2. INTA:

Herr Schäfers hat einen Kontakt zu INTA aufgebaut. *Unterlagen*

3. AIPPI:

Sowohl mit der nationalen Landesgruppe als auch mit AIPPI insgesamt besteht ein reger Austausch

IX.

Aus der Geschäftsstelle:

Die Arbeit der Geschäftsstelle wird reibungslos und problemlos von Frau Kreis bewältigt. Dies einschließlich der Buchhaltungsarbeiten. Obwohl der Umfang der Arbeit immer größer wird, besteht bisher nicht die Notwendigkeit, die Geschäftsstelle zu vergrößern. Auch dies verdanken wir der effektiven Arbeit von Frau Kreis.

Für das Internet ist Herr Rosner, Stipendiat, zuständig.

X.

Statistische Daten:

Mitgliederstand 01.01.2002	3.886
Mitgliederstand 01.01.2003	4.036
2003 neu beigetreten	385
Ausgeschieden durch Kündigung	161
Ausgeschieden wegen Nichtzahlung des Beitrages/unbekannt verzogen	68
Verstorben	<u>6</u>
Mitgliederstand 31.12.2003	4.162
Stand: 31.08.2004	4.331

XI.

Zusammenfassung und Ausblick:

Das Rechtsgebiet des gewerblichen Rechtsschutzes unterliegt mehr als die meisten anderen Rechtsgebiete einer starken Entwicklung. Gerade im vergangenen Jahrzehnt hat sich dieser Entwicklungsprozeß noch beschleunigt. Dies hat seinen Grund in den technischen Änderungen, so durch das Internet, was für alle Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes von großer Bedeutung war und ist, so aber auch die technischen Fortschritte im Patentrechtsbereich, Stichwort Biotechnologie. Das macht den Umgang mit diesem Rechtsgebiet spannend, erfordert aber auch einige Flexibilität. Mit den technischen Änderungen gehen politische Änderungen einher, teils abhängig davon, teils unabhängig. Ansprechpartner ist seit langem nicht mehr allein das Justizministerium, Ansprechpartner sind andere Ministerien, sind europäische Dienststellen, sind weltweit tätige Organisationen. Auf all dies muß die Vereinigung sich einstellen. Wir tun dies im nationalen Bereich, in dem wir Kontakte nicht nur zum Justizministerium halten, die unverändert intensiv sind. Kontakte müssen auch zum BMVEL, zum Wirtschaftsministerium, zum Arbeitsministerium aufgebaut oder gepflegt werden. Neue Kontakte müssen europaweit, weltweit geschaffen werden. Indiz zur Internationalisierung ist zum Beispiel, dass neben den Deutschen Juristentag ein Europäischer Juristentag getreten ist. Auch diesen haben wir auf Bitten von Frau Sedemund-Treiber besucht, um Möglichkeiten der gegenseitigen Befruchtung festzustellen. Mit Sicherheit können wir sagen, daß die zweite

Jahreshälfte 2003, dass das Jahr 2004 bis zur nächsten Jahrestagung in Berlin beschäftigungsreich und lebhaft sein wird.